



**Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschuss-
angelegenheiten
D-II-BA**

Marienplatz 8
80313 München
Telefon: 089 233-92528
Telefax: 089 233-25241
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 270
Sachbearbeitung:

An die
Vorsitzende des BA 5 – Au-Haidhausen
Frau Adelheid Dietz-Will
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
0262.7-6-0002

Datum
17.08.2017

Anfrage Budgeterhöhung

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03872 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 5 – Au-Haidhausen vom 28.06.2017

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit oben genanntem Antrag bittet der Bezirksausschuss 5 um Informationen bezüglich
Zeitpunkt und Inhalt eines Entwurfs zur Überarbeitung der Budgetrichtlinien.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 26.07.2017 endgültig beschlossen, das bisherige
BA-Budget deutlich zu erhöhen und zu einem Stadtbezirksbudget weiterzuentwickeln. Bereits
kurz darauf hat das Direktorium im Rahmen eines Treffens der Vorsitzenden der
Bezirksausschüsse am 01.08.2017 zum aktuellen Sachstand berichtet. Dabei wurde darauf
hingewiesen, dass im Rahmen der in der Stadtratsvorlage angekündigten Überarbeitung der
Budget-Richtlinien zahlreiche Anträge zu berücksichtigen sind, die das Budget der
Bezirksausschüsse betreffen. In diesem Treffen wurden die Vorsitzenden der
Bezirksausschüsse außerdem gebeten, bis Mitte September Ideen und Vorschläge unter
anderem zur Entwicklung einer Positivliste zu machen, um die bisher schon mögliche
„Bestellung städtischer Leistungen“ stärker zu betonen und noch attraktiver zu gestalten. Nach
einer entsprechenden Abfrage bei den Fachreferaten und einem erneuten Treffen mit den
Vorsitzenden der Bezirksausschüsse Anfang Oktober wird ein erster Entwurf für eine
Neufassung der Budget-Richtlinien erstellt und an die Bezirksausschüsse im Rahmen einer
Anhörung zur Diskussion versandt.

Nach eine Befassung der Bezirksausschuss-Satzungskommission mit den geänderten Budget-Richtlinien sowie möglichen Änderungen der BA-Satzung wird der Stadtrat über die Neufassung beschließen. Bis zu diesem Beschluss gelten die bisherigen Budget-Richtlinien weiterhin, so dass eine lückenlose Mittelverwendung zur Unterstützung von Maßnahmen Dritter, aber auch zur Durchführung eigener Veranstaltungen und Bestellung städtischer Leistungen durch die Bezirksausschüsse sichergestellt ist.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 03897 des Bezirksausschusses 5 – Au-Haidhausen vom 28.06.2017 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Kotulek